

Fachdienst Bürgerservice

Sachbearbeiter: Frau Gattermann



Neustadt a. Rbge., 15. Januar 2015

**Sitzung des Ortsrates der Ortschaft Mardorf, Dienstag, den 09.12.2014
Bekanntgaben**

Zu der Bekanntgabe bezüglich Verkehrsberuhigung vor der Mühle merkt der Ortsrat an, dass der Antrag darauf abzielte, nördlich des Baugebietes, also vor der Bebauung eine Verkehrsberuhigung einzurichten, um die Besucher des Golfplatzes „auszubrem- sen“. Er bittet um erneute Prüfung.

Stellungnahme:

Zunächst soll überprüft werden, ob Verstöße gegen die zulässige Höchstgeschwindigkeit vorliegen, da ein Einbau von Schwellen zur Verkehrsberuhigung nicht gestattet ist. Dazu wird ein Messgerät eingesetzt werden. Erst wenn im Haushalt Geld für das benötigte Gerät eingestellt ist, kann es beschafft werden.

Sollten durch diese Maßnahme Verstöße festgestellt werden, kann anschließend über das weitere Vorgehen entschieden werden.

Im Auftrag

Gattermann